

Reservierungs- /Leihvertrag für Anhänger



Nutzer*in/Entleiher*in

Herr/Frau

Telefon: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift:

Verleiher:

Kreisjugendring Mühldorf am Inn
Des Bayrischen Jugendrings KdÖR

Telefon: 08638/884280

Fax: 08638/88428-29

E-Mail: verleih@kjr-muehldorf.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag – Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr
Verleih-Termine nach telefonischer
Vereinbarung!

Verleihgebühren:

Tagespauschale

Wochenpauschale (Fr. – So.)

Kategorie A:

7,50€/8,93€*

12,00€/14,28€*

Kategorie B:

15,00€/17,85€*

24,00€/28,56€*

Kategorie C:

59,50€*

80,00€/95,20€*

*Bruttopreise. Eine Verleihanfrage von Kategorie A und B ist dann umsatzsteuerfrei, wenn z.B. anerkannte Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht handeln.

Verleih Kategorien:

Kategorie A:

Mitgliedsverbände des KJR-Mühldorf (mit Bescheinigung)

Kategorie B:

Freie Träger der Jugendarbeit (mit Nachweis),
gemeinnützige Organisationen (mit Nachweis)

Kategorie C:

Private und kommerzielle Nutzer*innen (Kategorie C Preise bereits
inkl. Umsatzsteuer)

Hiermit bestätige ich, dass die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt werden und/oder die Leihanfrage von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe kommt

Ich habe die Verleihordnung erhalten und gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verleihordnung

Die Reservierung des Anhängers erfolgt schriftlich über die KJR Geschäftsstelle. Mitgliedsverbände des KJR Mühldorf a. Inn und andere anerkannte freie Träger der Jugendarbeit aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn werden beim Verleih bevorzugt. **Die Aus- und Rückgabezeiten werden je nach Einsatzzeitraum telefonisch vereinbart!**

Leihbedingungen:

Ab 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Die Gebührenordnung muss ab diesem Zeitpunkt die **Preise inklusive Umsatzsteuer** darstellen. Um zu prüfen, ob die Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht, bitten wir, wahrheitsgemäß anzugeben ob es sich beim Entleiher um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z.B. die Mitgliedsvereine und Verbände in den Stadt- und Kreisjugendringen, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, siehe auch www.blja.bayern.de) handelt oder ob die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt werden (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html)

Kategorie A: Sollte Ihre Verleihanfrage umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), wird der umsatzsteuerfreie Preis veranlasst.

Kategorie B: Sollte Ihre Verleihanfrage umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), wird der umsatzsteuerfreie Preis veranlasst.

Kategorie C: Preise brutto (bereits inkl. Umsatzsteuer)

1. Zweck des Anhängers

Der Kreisjugendring Mühldorf a. Inn des Bayerischen Jugendrings KdöR, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg, ist Eigentümer des Anhängers.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der reservierte Anhänger im Falle einer Beschädigung durch vorausgehende Entleiher ggf. nicht zur Verfügung steht und wir für einen etwaigen Ausfall/Ersatzbeschaffung keine Haftung übernehmen.

Eine Nutzung des Anhängers zu kommerziellen Zwecken ist strengstens untersagt.

2. Allgemeines

Auf dieser Basis überlässt hiermit der KJR Mühldorf a. Inn dem/der umseitig Benannten den Anhänger. Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass nur Inhaber*innen mit einer gültigen Fahrerlaubnis den Anhänger beim KJR abholen. Er/Sie verpflichtet sich weiterhin zur sorgfältigen Benutzung und Behandlung des Anhängers.

Der Anhänger wird gegen Vorlage des Führerscheins, Ausweises sowie Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,-€ abgeholt und nach Benutzung wieder zurückgebracht. Bei privaten Entleihungen ist die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte strikt untersagt. Der Entleiher haftet in solchen Fällen.

3. Vor und während der Fahrt

- Am Anhänger darf nichts verändert werden.
- Vor Antritt der Fahrt hat sich der/die Fahrer*in von der Verkehrssicherheit des Anhängers zu überzeugen. Der abgestellte Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern.
- Für die Einhaltung der StVO ist der/die Fahrer*in selbst verantwortlich. Bußgeldbescheide werden in Rechnung gestellt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.
- Der/Die Entleiher*in hat dafür Sorge zu tragen, dass das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird und die transportierte Ware ordnungsgemäß gesichert ist.
- Bei einem etwaigen Unfall oder von einem Schadensfall ist der Kreisjugendring unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4. Versicherung

Der Anhänger ist über den KJR bei der HUK Coburg versichert.

5. Nach der Fahrt

- Störungen und Schäden am Anhänger sind nach Beendigung der Fahrt dem KJR zur Behebung zu melden. Sie können dem/der Nutzer*in in Rechnung gestellt werden.
- Der Anhänger ist unmittelbar nach Beendigung der Fahrt in sauberem Zustand zurückzugeben. Bei Nichterfolgen muss eine Reinigungspauschale von 30,00€ je angefangene Arbeitsstunde in Rechnung gestellt werden.

6. Kosten

Stand: 01.08.2023 Kreisjugendring Mühldorf am Inn • Braunauer Str. 4 • 84478 Waldkraiburg

Tel. 08638/884280 • Fax. 08638/8842829

E-Mail: info@kjr-muehldorf.de • www.kjr-muehldorf.de



Bei Überschreitung des Rückgabetermins sind zusätzlich 15,00 € pro Tag zu zahlen. Bei unabgesprochenen Überschreitung der Ausleihfrist leiten wir umgehend strafrechtliche Schritte ein. Die Ausleiherantwortung des Busses innerhalb einer Woche vor Abholtermin ist gebührenfrei danach muss eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jeweiligen Pauschale berechnet werden.

**Mit der schriftlichen Reservierung erkennt der/die Vertragspartner*in diese Bedingungen vorbehaltlos an.
Bei Zuwiderhandlungen kann der Vertrag vom Verleiher fristlos gekündigt werden.**